Wieder einmal die Filmzensur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **12 (1960)**

Heft 24

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WIEDER EINMAL DIE FILMZENSUR

FH. Nach Italien ist nun diese immer wieder aktuelle Frage in England in das Feuer der öffentlichen Diskussion geraten. Es gibt keine gesamt-englische Staatszensur für das ganze Land, nur eine freiwillige, die 1912 von der Filmindustrie selbst eingesetzt worden ist (British Board of Film Censors), und auch von ihr bezahlt wird. Sie nennt sich trotzdem "unabhängig". Totale Verbote hat sie nur selten ausgesprochen, dagegen ist es ihre Hauptaufgabe, die Filme entweder mit einem "A" zu zeichnen, d. h. auch für Kinder unter 16 Jahren freizugeben, oder mit einem "X", was die Freigabe nur für die Erwachsenen bedeutet. Die Entscheidungen werden nicht auf Grund einer schriftlichen Satzung gefällt. Massgebend ist die persönliche Ansicht der etwa 6 Zensoren, von welchen einer eine Frau ist. Kommt es zu keiner Einigung, so kann der Präsident entscheiden. Selbstverständlich binden diese Urteile die lokalen Behörden nicht, die immer noch einschreiten können, was aber, besonders in den Grosstädten, nur selten geschieht.

Bis in die letzten Jahre richtete sich diese Zensur nach den bekannten amerikanischen Zensurvorschriften aus, welche die dortige Industrie aufgestellt hatte, den "Hays Production Code". Wie wir hier jedoch bereits schon früher ausführten, ist dieser praktisch in Amerika in Vergessenheit geraten, wird jedenfalls laufend missachtet. Man braucht sich bloss zu erinnern, dass zB. Ehebruch und aussereheliche Beziehungen, auch wenn sie einmal Gegenstand einer Filmgeschichte bilden müssen, nach diesen Vorschriften weder betont und insbesondere nicht gerechtfertigt werden dürfen, - und was geschieht dauernd in vielen Filmen? Ferner sind darin Perversionen und was damit zusammenhängt, streng verboten - man kann sich heute angesichts der vielen Filme, welche zB. die Homosexualität behandeln, kaum eines Lächelns enthalten, usw.

Die steigende Wirkungslosigkeit der amerikanischen Zensurvorschriften musste sich in England noch stärker auswirken als bei uns. Es wurde in der öffentlichen Diskussion festgestellt, dass alle diese Vorschriften auch in England über Bord geworfen worden sind, mit einziger Ausnahme des Verbots von Hinrichtungsszenen, sowie von Grausamkeiten gegen Kinder und Tiere, welches noch streng eingehalten wird. Gegen diese Largeheit erhob sich Opposition, und zwar keineswegs etwa von den Kirchen aus. Der Sekretär des Board sah sich veranlasst, eine Reise nach Amerika anzutreten, um dort mit der Industrie die Möglichkeit des Erlasses neuer Zensurvorschriften abzuklären und sich über ihren Inhalt auszusprechen. Es wird gehofft, er komme mit einigen neuen Ideen zurück.

Was die Diskussion in England stark in Bewegung setzt, sind die zahlreichen Widersprüche in den Zensurentscheiden, besonders in künstlerischer Richtung. Niemand wünscht den frühern Zustand zurück, den man heute als Heuchelei bezeichnet. Besonders in erotischer Beziehung ist heute die Toleranz weit grösser als noch vor einem Jahrzehnt, auch gegenüber Perversionen, davon ausgehend, dass es sich um Lebenstatsachen handle, die grosse, soziale Auswirkungen ausüben können. Es sei viel besser, diese Dinge nicht mehr im Halbdunkel zu lassen. Am umstrittensten sind dagegen die Gewalttätigkeiten in den Filmen. Sie scheinen den Behörden die grössten Sorgen zu bereiten. Hier wird verlangt, dass keine scheusslichen Wunden gezeigt werden dürfen, kein Blut aus dem Munde läuft, dass jede Gewalttätigkeit in der Erzählung gut begründet sein muss und nicht ausgelassen werden kann. Doch gerade von einer Seite, von der man es bestimmt nicht erwartet hätte, wurde auch Widerstand gegen eine allzu strenge Handhabung geäussert. Als ein Film stark beschnitten werden sollte, in dem ein pathologischer Mensch kleine Mädchen mit Schokolade-Täfelchen raubt, protestierten ausgerechnet die Frauenvereine. Der Film würde von den Frauen willkommen geheissen, weil er für alle Mütter einen heilsamen Schock darstelle, jedenfalls eine kräftige Warnung, und zeige, wie solche abnorme Menschen handelten. Hier wird die Schwierigkeit deutlich, vor der die Zensoren oft stehen.

Andrerseits werden nach verbreiteter Ansicht die vielen Gruselfilme viel zu wenig energisch bekämpft. Alle die Horror-Filme mit Ungeheuern, die Gehirne fressen, mit Robotern, welche Menschen zermalmen, Halb-Gorillas, die Mädchen am laufenden Band erwürgen, - dagegen scheint auch in England die öffentliche Meinung sehr eingenommen, nachdem schon früher Produzenten von solchen unter Namensnennung öffentlich angegriffen und verächtlich gemacht worden waren. Im Ganzen gewiss eine gesunde Reaktion. Dass solche Filme genehmigt wurden, andrerseits die hochwertige Schlusszene der zum Tode Verurteilten in "Lasst mich leben!" (I want to live) verboten wurde, versetzte nicht nur Filmkritiker in Zorn. Solche Verbote wertvoller Filme oder Szenen, während so viel sinnloser Kitsch passiert, sind es auch in England, welche die Geister in Erregung versetzen. Auch dort wird durch sie auf die Dauer die Existenz selbst der freiwilligen Zensur bedroht, die doch von der Filmwirtschaft selbst gewünscht wurde. Es ist bereits in der Diskussion die These aufgetaucht, dass das Publikum keineswegs gesicherter sei, wenn man es in Unwissenheit lasse. Nur Filme, welche die Ignoranz nicht verminderten, sollten verboten werden dürfen.

Sicher ist heute, dass sich die ganze Filmzensur in England in einem argen Durcheinander und in grosser Unsicherheit befindet. Es gibt keine feststehende Praxis, geschweige eine Basis für konsequente Urteile mehr. Sie muss erst mühsam wieder geschaffen werden, was längere Zeitabschnitte in Anspruch nehmen dürfte. Zuerst muss wieder ein neues Klima entstehen, ein neues Empfinden, über das, was heute als unzulässig für die öffentliche Vorführung bezeichnet werden muss. Das Fernsehen hat sich hier als wichtiger Faktor erwiesen, denn auch dort sind in den letzten Jahren in England sehr freie Dinge zu sehen gewesen, wogegen jedoch keine Zensur etwas einwenden kann, da es jeder entzogen ist. Die Fernsehbehörden entscheiden eigenmächtig über die Zulassung, was die Situation auch in England erheblich kompliziert. Die Auswirkungen der Entwicklung werden sich natürlich auch auf die Filmproduktion erstrecken, die ihre Filme entsprechend wird ausrichten müssen. Damit werden alle Produktionsländer des Westens, die englische Filme zeigen oder Filme in England zeigen wollen, stark von den Vorgängen in England mitbetroffen. Auch hier zeigt sich, wie sehr der Film eine internationale Angelegenheit ist und oft von Faktoren beeinflusst wird, über welche nationale Institutionen oder Regierungen gar keine Macht haben.

FRANKREICH ALS WARNUNG

ZS. Die Haltung des französischen Staates gegenüber dem Film wurde in der Schweiz oft als Vorbild hingestellt. Hat er den Film nicht stets als nationale Angelegenheit behandelt, ihm weitgehende Finanzhilfe gewährt, Steuervergünstigungen, Kontingentierung der Filmeinfuhr, und die technische Konkurrenz des Auslandes bei der Herstellung von Kopien und von Synchronisierungen ausgeschaltet? Kein Wunder, wenn der Kulturminister André Malraux heisst, selbst ein begabter Filmschöpfer! Beruhigt konnte sich die Filmproduktion auf den Staat verlassen, alles war auf das Beste für sie geregelt.

Doch jetzt hat sich plötzlich die Kehrseite dieser staatlichen Unterstützung gezeigt. 121 Intellektuelle, darunter auch viele Leute vom Film, Autoren, Regisseure, Schauspieler, haben das bekannte "Manifest der 121" unterzeichnet, worin u. a. die Gehorsamsverweigerung der Soldaten im Algerienkrieg als geeignetes Mittel bezeichnet wird, den Frieden herbeizuführen. Die Regierung betrachtete diese Veröffentlichung als gesetzwidrig und strafbar, was wir hier nicht zu untersuchen haben, und hat vorläufig 30 Unterzeichner vor Gericht stellen lassen. Das ist ihr gutes Recht. Doch hat sie darüber hinaus noch eine andere Massnahme ergriffen, die man sonst eher weiter östlich erwartet hätte: die Unterzeichner werden aus allen Organisationen und allen Einrichtungen und Werken ausgeschlossen, die der Staat unterstützt oder die ihm gehören oder seiner Aufsicht unterstehen. Ja noch mehr: es darf ihrer in all diesen Fällen nicht gedacht werden, jede Erwähnung ihres Namens oder ihrer Leistungen ist ausgeschlossen, zB. beim Radio und im Fernsehen, bei einem vom Staat unterstützten Film oder beim Theater. Damit ist auch ein Bericht oder eine Diskussion über Filme und ihre Probleme beim Radio und Fernsehen nicht mehr möglich, wo regelmässig Hinweise erfolgten oder Vorspanne gezeigt wurden. Eine ganze Reihe von Filmen kann nicht mehr begonnen oder abgeschlossen werden, weil irgendeiner der Mitwirkenden unter das Verbot fällt.

Dadurch, dass sich die Filmproduktion stets auf den Staat stützte, ist dieser jetzt in der Lage, ihr politische Bedingungen zu stellen, ihm nicht genehme Filmschöpfer ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und Unentbehrlichkeit auszuschalten, ja die ganze Produktion politisch unter seine Botmässigkeit zu bringen. Die Fragwürdigkeit und Gefährlichkeit staatlicher Intervention beim Film und überhaupt auf kulturellem Gebiet wird hier wieder einmal schlagend vordemonstriert. Der Schrei nach Subvention und staatlicher Ordnung dürfte unter diesen Umständen von jetzt an wieder etwas gedämpfter ertönen, respektive die Filmwirtschaft sollte bei allen staatlichen Massnahmen, auch wenn sie ihr noch so sehr zu nützen scheinen, den Schutz ihrer Freiheit gegenüber dem mächtigen Beschützer nicht aus den Augen verlieren. Sie kann sonst in Gefahr geraten, den Schutz gegenüber Dritten mit dem Verkauf der Ueberzeugungen ihrer besten Köpfe bezahlen zu müssen und zum blossen Werkzeug eines gerade an der Macht befindlichen Regimes herabzusinken, wobei sie jedes Vertrauen der Allgemeinheit, ja sogar ihre Achtung einbüsst. Besonders die Vertreter kirchlicher Filminteressen, sollten sich die Vorkommnisse als Warnung dienen lassen; sie könnten auf diesem Wege durch die gerade herrschenden Machthaber leicht zum Schweigen gebracht werden, wenn sie mit ihnen nicht immer einverstanden sind.